

Alle

rhöchst genehmigte

Königl. West-
Elbingsche

von Staats- und



Preussische
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. F. Hartmann.)

N^{ro.} 103. Elbing, Montag, den 25sten December 1826.

Berlin, den 18. December.

Vierter Bericht.

Seine Majestät haben die vergangene Nacht größtentheils ruhig zugebracht. Der Tag ist ohne irgend ein neues Ereigniß verlossen.

Abends war der Zustand fast fieberlos, und die bei Beinbrüchen gewöhnliche Geschwulst fängt an zu sinken. Berlin, 16. Dec. 1826, Abends 7 Uhr.

Hufeland, Wiebel, v. Gräfe.

Fünfter Bericht.

Die verwichene Nacht und der heutige Tag waren so gut wie die gestrigen. Der Abend ist ganz fieberfrei. Den 17. Dec. 1826, Abends 7 Uhr.

Hufeland, Wiebel, v. Gräfe.

Wir können den obigen günstigen Urtheilen noch die in jeder Beziehung beruhigende Nachricht hinzufügen, daß Se. Maj. heute den Lauf Ihrer täglichen Geschäfte in der gewohnten Art wieder begonnen haben.

Berlin, den 19. December.

Sechster Bericht.

Seine Majestät haben die vergangene Nacht abwechselnd geschlafen. Den Tag über ist nichts ungewöhnliches vorgekommen. Der Abend ist fieberfrei. Der Fuß bietet keine beunruhigenden Erscheinungen dar. Den 18. Dec. 1826, Abends 7 Uhr.

Hufeland, Wiebel, v. Gräfe.

Siebenter Bericht.

Seine Majestät befanden sich in der verwichenen Nacht bis 12 Uhr, hinzugetretener catharrhalischer Beschwerden wegen, weniger ruhig, schliefen aber

dann bis Morgens 7 Uhr sanft. Die Geschwulst des Fußes ist mäßig.

Den 19. Decbr. 1826, Abends 7 Uhr,

Hufeland, Wiebel, v. Gräfe.

Berlin, den 21. December.

Achter Bericht.

Seine Majestät haben wegen fortdauernden Catharrhalischen Fiebers, die Nacht unruhig zugebracht.

Den Tag über trat merkliche Verminderung ein, und am Abend war die Zunahme des Fiebers sehr mäßig.

Der verletzte Fuß ist bei geringer Geschwulst, fast ganz schmerzlos und befindet sich, rücksichtlich der Lage des Bruchs, in günstigstem Zustande.

Berlin, den 20. Dec. 1826, Abends 7 Uhr.

Hufeland, Wiebel, J. Büttner, v. Gräfe.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet dem dritten Generalstabs-Arzte der Armee und Geheimen Medicinalrath Dr. Gräfe die Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen polnischen Adelsstand anzunehmen.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Karl zu Waldeck-Pyrmont den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Königsberg ist die bei der römisch-katholischen Königl. Patronats-Kirche in Königsberg durch die Ernennung des Consistorialraths Probst Hoppe zum Domherrn zu Frauenburg erledigte Probst- und Pfarrstelle dem bisherigen Gymnasial-Lehrer Dr. Johann Joseph Regendrecht verliehen worden.

Dem hiesigen Maschinenbauer Schneggenburger ist ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich anerkannte, in einer zu den Acten des Ministeriums des Innern eingereichten Beschreibung, näher erläuterte Methode, Walzen aus Gußstahl zu verfertigen, ohne Jemand in der Ausführung bekannter Verfahrungsweisen zur Darstellung solcher Walzen zu behindern, vom 12. Nov. d. J. an, auf Acht hinter einander folgende Jahre und für die ganze Monarchie gültig, erteilt worden.

Bekanntmachung.

Es wird zur Vermeidung von unrichtigen Declarationen, bei Versendungen von Dokumenten zur Kenntnis des Publikums gebracht: das das Porto für

a. Banco; Interims; Scheine, außer Cours gesetzte Banco; Obligationen, Banco; Anweisungen auf bestimmte Inhaber (gegen Giro und Legitimation) wie für Wechsel, nach der Schrift; Taxe erhoben wird.

Dagegen wird für

b. Banco; Obligationen, alte und neue, das Porto für Cours habende Papiere und für

c. Banco; Scheine, (d. i. auf jeden Inhaber lautende Banco; Noten) imgleichen Seehandlungs; Scheine, Cassen; Verein; Scheine, Pommerische Ritterschafts; Bank; Scheine etc., und für ähnliche, dem baaren Gelde gleich zu achtende, auf jeden Inhaber lautende, nicht Cours habende Papiere, das Porto für Papiergeld erhoben.

Bei den Versendungs; Gegenständen ad b. und c. darf daher niemals die gesetzliche richtige Declaration des Real; Werthes auf der Brief; Adresse fehlen, widrigenfalls die gesetzliche Strafen einreten.

Berlin, den 16. Dezember 1826.

Der General; Postmeister.

M a g i e r.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts; Ordre vom 24. April 1824 (Gesetzsammlung Nr. 860.) wegen Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Freistaats und der Kommune Danzig ist die nach S. 6. Lit. a. derselben vom Jahr 1824 ab, alljährlich bewilligte Tilgungs; Summe von 115,000 Rthlr., dergestalt zur Einlösung von Danziger verifizirten Obligationen verwendet,

daß pro 1824	496,566	Rthlr.	13	Sgr.	
1825	521,217	19	10	Pf.	
1826	520,564	29	8		

Zusammen 1,538,349 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. durch Ankauf eingezogen worden sind. Diese Effecten sind heute von uns, nach vorheriger Durchstreichung des

Verifications; Attestes, an die Königl. Regierung zu Danzig, Behufs der nach S. 9. anbefohlenen dortigen Vernichtung, zugesandt worden.

Außerdem sind aber auch noch 251,938 Rthlr. 9 Pf. eben solcher Obligationen aus den bisher bei uns eingegangenen Abschlags; Zahlungen der Stadt Danzig, auf die von ihr und ihrem ehemaligen Gebiete zu leistenden Tilgungs; Beiträge, angekauft worden; diese werden, da der Beitrags; Verpflichtung für die ersten drei Jahre von Seiten der Stadt, zur Zeit noch nicht vollständig genügt worden, einstweilen noch hier asservirt.

Berlin, den 13. Dezember 1826.

Haupt; Verwaltung der Staats; Schulden.

Nothher. v. Schühe. Deelitz. Deek. v. Kochow.
Wien, vom 5. Dezember.

Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Rudolph hat auf eigene Kosten zu Kremser in Mähren über einen Arm der March eine Kettenbrücke erbauen lassen, welche erst im vorigen Monat eröffnet wurde. Die Länge der Brücke zwischen den an beiden Ufern erbauten Pfeilern beträgt 68 Fuß, und die Breite derselben 12 Fuß. Die Brückenbahn hängt an vier Tragketten unter einem Aufhängewinkel von 21 Grad 32 Minuten, und jede dieser Ketten besteht aus 2 Schmiedeeisenstangen, von denen jede Seite dreiviertel Zoll misst; 30 Hängestangen von 0,25 Zoll Querschnitt, tragen die zwei geschmiedeten Tragketten, welche zwei Zoll hoch und 2 Zoll dick sind. Die Spannketten von demselben Durchschnitte wie die Tragketten, laufen unter einem Winkel von 28 Graden 30 Minuten zum Horizonte herab. Das ganze Tragvermögen dieser Brücke besteht, sammt eigenem Gewicht und Spannung aus etwa 105,000 Pf. Die zufällige größte Belastung, nämlich Menschengedränge, kann höchstens 54,000 Pfund betragen. Das Gewicht des sämtlichen, bei dieser Brücke befindlichen Holzwerkes beträgt 15,000 Pf.; das Gewicht des Schmiedeeisens beträgt an der Brücke selbst 6420 Pf., das übrige bei Aufstagspunkten und den Belastungspfeilern verwendete Eisen aber 4163 Pfund.

In der Nacht vom 4. auf den 5. November eignete sich in der Pfarrkirche des zu Großwardein in Ungarn gehörigen Markt; Fleckens, Barad; Dlaszy, ein seltsames Unheil. Zufälligerweise war am 4ten in der Sakristei unter verschiedene Kleidungsstücke ein Feuerfunken gefallen; unbemerkt zündete er und setzte das ganze Inventarium in Brand; alles vorhandene, alle kirchliche Gewänder, Kelche, Kreuze, der Bischofs; Stab, Bücher — kurz alle Kirchensachen, mitunter kostbar und von großem Werth, wurden vom Feuer ergriffen verzehrt oder verdorben. Um 5ten, früh um 5 Uhr, als der Glöckner zum Morgen; geläute herbeikam, bemerkte derselbe zuerst das

Unheil. Er schlug eiligst Lärm, und rief um Hilfe; sie kam schleunigst, und man riß nur die Thüre der Sakristei auf; aber jetzt brachen die Flammen in die Kirche hervor, und warfen sich auf den Hochaltar. Glücklicherweise entriß die Capelläne Monstranz und Ciborium zeitig genug den Flammen, und vom Altar selbst wurde nachdem die Feuersprützen eintrafen, noch der größte Theil gerettet.

Brüssel, den 13. December.

Der Staats-Courant berichtet aus Bröningen vom 7. d. Folgendes: Die Anzahl der Sterbefälle war in verwichener Woche 54, sonach nicht mehr so hoch als vor einiger Zeit leider der Fall war. Die Zahl der Kranken vermindert sich allmählig und auch die Rückfälle werden seltener. Die Hoffnung, bald alle Spuren des Uebels verschwinden zu sehen, verbreitet sich mehr und mehr und giebt den Menschen tene Heiterkeit und Thätigkeit des Geistes wieder, welche sie seit dem Anfange der Epidemie verloren hatten. Die academischen Vorlesungen haben wieder begonnen. Obwohl fast sämtliche Professoren krank gewesen, hat die Universität doch das Glück gehabt, keinen derselben zu verlieren. Mit Ausnahme zweier, die noch zu schwach sind, haben sämtliche Professoren ihren Tursus wieder eröffnet, woran eine zahlreiche und sich noch täglich vermehrende Menge Studenten Antheil nimmt. Die Verichte aus anderen Orten werden ebenfalls günstiger; die Zahl der Sterbefälle ist im allgemeinen geringer und die der Kranken nimmt nicht zu.

In Amsterdam sind vom 4. bis einschließlich zum 9. d. M. 138 Geburten und 202 Sterbefälle erfolgt, seit dem 1. Jan. d. J. betrug die Zahl der ersteren überhaupt 7012 und die der letztern 8232.

Dieser Tage ging ein englischer Cabiners-Courier mit Depeschen aus Constanzinopel hier durch. Seiner Angabe nach hat derselbe 10 Tage lang auf beschneiten Wegen zu reisen gehabt und der Schnee war in solcher Menge gefallen, daß er jene Segenden fast unwegsam gemacht hatte.

Kopenhagen, den 9. Decbr.

Die Heringfischerei bei Halsborg ist in der letzten Zeit ungewöhnlich reichlich ausgefallen und der Hering ist von besonderer Güte.

Aus Christiania meldet man, daß sich der Winter bereits einstellen zu wollen schiene und man seit mehreren Tagen starkes Schneegestöber gehabt habe.

Neapel, vom 23. November.

Unter den interessantesten und merkwürdigsten Gegenständen, welche die Nachgrabungen zu Pompeji tagtäglich zum Lichte fördern, haben sich vor kurzem 5 gläserne Becker gefunden, von denen einige so wohl erhaltene Oliven enthielten, als wenn sie von

der Ernte des letzten Jahres wären. Sie sind ganz weich und schleimig und haben die Form der sogenannten spanischen Oliven, einen starken ranzigen Geruch und einen fetigen Geschmack, der auf der Zunge einen pikanten zusammenziehenden Eindruck macht. Ein solches Phänomen grenzt an das Wunderbare und scheint unglücklich, wenn man bedenkt, daß es sich von einer vor 18 Jahrhunderten gebrochenen Frucht handelt. Einen Theil dieser Oliven hat man chemisch untersucht, die anderen sind in den Vasen, in denen sie sich befanden, gefassen und in d. m. Museum Bourbon aufgestellt worden.

Am 11ten d., gegen 5 Uhr Nachmittags, stiegen aus dem Krater des Vesuv zwei blendend weiße Rauchsäulen auf, welche dann von den Strahlen der untergehenden Sonne mit einem Rosenschimmer überzogen wurden, was den herrlichsten Effect gewährte.

Paris, vom 12. December.

Die Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues und der Wissenschaften zu Racun hat folgende Preisfrage ausgesetzt: Welche Strafe könnte man, statt der Galeerenstrafe anwenden, und dabei die Zwecke der Justiz erreichen und eine geringere Entwürdigung in der Seele der Sträflinge hervorbringen, als es bei der Galeerenstrafe der Fall ist; und durch welche Mittel könnte man einwirken die freigelassenen Galeerensträflinge dem Guede und der öffentlichen Verachtung, welcher sie jetzt preisgegeben sind, entziehen. Wie wichtig dieser Gegenstand ist, wird man leicht einsehen, wenn man erwägt, daß in Toulouse allein 4363 Galeerensträflinge (davon 1133 auf Lebenszeit) vorhanden sind.

Der Aristarque spricht von einem den Kammern vorzuliegenden Gesegentwurf, betreffend die Aushebung oder vielmehr die Anerkennung des bestehenden Verbots gegen den Jesuitenorden, desgleichen die Einschränkung der Missionarien auf ihren Wohnort.

Die Apostolischen, sagt der Constat, sind in Spanien in großer Bewegung; sie werden Truppen und zwar auf Befehl der Könige. Aus Estralla sind 2 Offiziere in Poligonda angekommen, um die Bauern einzuzerren.

Lady Cochrane ist in Marseille angekommen.

Eine Frau, die eine Terne in der Zahlenlotterie gewonnen zu haben meinte, und sich betrogen fand, weil in das Register andere Nummern eingetragen waren, als auf ihrem Fettel standen, klagte darüber beim k. n. l. Gerichtshofe, ward aber dem Gesegen gemäß abgewiesen, und noch zur Geldstrafe (weil sie sich an ein incompetentes Gericht gewandt) und den Kosten verurtheilt. Der würdige erste Präsident, Hr. Seguir, sagte noch mit lauter Stimme

als Moral für die anwesende Menge hinzu: „Das will sagen, man muß nicht in die Lotterie sehen.“

London, vom 11. December.

Aus guter Quelle vernehmen wir, sagt der Brit. Traveller, daß in dem am Sonnabend gehaltenen Cabinetsrath die Lage Portugalls in Erwägung gezogen und der Beschluß gefaßt worden, die Regierung der Regentin zu unterstützen. Es waren heute eine Menge Gerüchte verbreitet, man scheint allgemein zu glauben, daß drei oder vier Regimenter nebst schwerem Geschütz nach Lissabon werden gesandt werden und wie es bereits Transportschiffe für dieselben gemiethet.

Auf dem Getreide-Markte war es flau, und Hafer, obgleich die Zufuhren seit einiger Zeit nur gewesen sind, 1 Sch. wohlfeiler.

Die Einfuhr von Wolle in London, Hull und Bristol betrug am 28. Nov. d. J. 28,897 Ballen. Dagegen waren am 28. Nov. 1825 schon 106,563 Ballen importirt worden.

Die Corvette des Lords Cochrane ist am 21. Nov. zu Livorno eingelaufen und hat sich neben die Fregatte gelegt, die für den Pascha von Aegypten verkauft worden ist.

Constantinopel, den 14. Nov.

Die Verhaftungen gehen ihren ununterbrochenen Fortgang. Am 10. ist ein sehr angesehener Muffelin vor den Pforten des alten Serails hingerichtet worden; den Tag darauf traf dies Loos den Obersten des in der neulichen Verschwörung compromittirten Regiments, wobei ein gewisser Lulabhi-Nahme die Hauptrolle spielte, indem er den Begeisterter gemacht, die Wiederaufhebung der Janitscharen verhandelt u. s. w. Der persische Agent am hiesigen Hofe, Daud-Schan, ist in der Nacht zum 20. v. M. nach Jaffa abgereist. Aus Serbien vernimmt man, daß der Fürst Milosch sehr thätig mit der Bildung eines regelmäßigen Heeres zu Werke gehe. In einer hiesigen Vorstadt ist die Pest wieder ausgebrochen. Den 7. und 8. sind hier 14 Janitscharen geköpft worden. Am 13. ist ein Saak mit Ohren aus Candia angelangt. Aus Erzerum ist ein Tartar mit der Nachricht von der Niederlage der Perser eingetroffen; die Russen haben ganz Erivan besetzt. Der Kapudan Pascha ist mit einer Abtheilung der Flotte nach den Dardanellen zurückgekehrt.

Vermischte Nachrichten.

An der Stelle, wo das ehemalige Benediktiner-Kloster zu Karmadec in Bretagne gestanden, hat man mehrere Gräber von Mönchen entdeckt, noch ganz wohl erhalten. Die Mehrzahl der Begrabenen hatte Krüge bei sich. Die Gelehrten zerbre-

chen sich jetzt die Köpfe darüber, ob jene Krüge wohl einß Wein, oder was sonst enthalten haben mögen, da sie ganz leer befunden worden.

Bei einigen Porzellan-Fabrikanten in Paris ist ein eleganter Lampen mit dem wohlgetroffenen Bildniß des Generals Foy zu haben und der Unterschrift: „Ich erleuchte Kammer und Cabinet.“

Vor 60 Jahren fuhren alle Tage 27 Postwagen aus Paris mit 270 Reisenden ab. Jetzt fahren alle Tage 300 Wagen mit 3000 Reisenden ab. — Vor der Revolution betrug die Pacht der Postwagen 600 000 Livres, jetzt 4 Millionen.

Ein Pariser hat ein Messer erfunden mit 25 Klüngen. Dieses fünfundzwanzigschneidige Werkzeug ist von dem Verfasser „der Jesuit“ genannt.

Ein Naturforscher hat aus China das Geheimniß mitgebracht, der Blumen Existenz zu verlängern. So hat er z. B. einen Rosentopf schon drei Jahre aufbewahrt und die Blumen behielten immer dieselbe Farbe.

Lucian Bonaparte hat unlängst in America eine Naturgeschichte sämmtlicher in den vereinigten Staaten einheimischer Thiere herausgegeben.

3757 der angesehensten Einwohner Hayti's haben auf die Gunst angetragen, Weisheits-Diplome zu erhalten (lettres de blancheur)!

(?) Das holländische Schiff, der Centaur, hat auf seiner Reise von Capenne nach Neu-Orleans bei einer Insel ankern müssen, wo man eine Art See-Mensch fand, welche mit ungeheurer Schnelligkeit davon schwammen, so daß man durchaus keinen derselben habhaft werden konnte. Zuletzt versuchte man es mit Gewalt, und schoß danach; allein auch dieser Versuch war umsonst, denn die Haut schien kugelfest! — Siehe's also Britonen, warum zweifelt man noch an der Existenz der Sirenen?

FONDS- und GELD-COURS. (Preuss. Cour.)

Berlin,		2	Br.	Geld	d. 19. Dez. 1826.	2	Br.	Geld
Staats-Schuldsch.	4	83	3/4	—	Pommersche do.	4	101	1/2
Pr. Engl. Anl. 18.	5	97	1/4	—	Kur-n. Neum. do.	4	102	3/4
ditto 1822.	5	97	—	—	Schlesische do.	4	104	1/2
R ^o . Obl. incl. lit. H.	2	—	97	1/2	pomm. Dom. do.	5	—	105 1/2
Kurm. Obl. m. l. C.	4	83	3/4	—	Märk. do. do.	5	—	109 1/2
Nm. Int. Sch. do.	4	83	1/2	—	Ostpreuss. do. do.	5	103	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	101	—	—	rückst. Comp. Km.	—	33	—
Königsberger do.	4	81	1/2	—	do. do. Nm.	—	33	—
Elbinger do. . .	5	91	1/2	—	Zins-Sch. d. Km.	—	34	—
Danz. do. in Thlr.	—	23	1/2	—	do. do. Nm.	—	34	—
Westpr. Pfdbr. A.	4	86	3/4	—	Holländ. Ducaten	—	18	3/4
ditto B.	4	82	1/2	—	Friedrichsd'or. .	—	14	3/4
Gr. Herz. Pos. do.	4	93	—	—	Disconto . . .	—	—	13 5/8
Ostpr. Landbriefe.	4	86	3/8	—				

Elbing, Montag, den 25ten December 1826.

Englisches Seerecht.

Holberg erzählt in seinen moralischen Gedanken und Abhandlungen ein Ereigniß, welches sich in einem Seekriege zwischen Dänemark und Schweden zuge- tragen hat. Eine skandinavische Barke begegnete einem schwedischen Schiffe, welches dem Sinken nahe ist. Das Schiff giebt Nothsignale; die Barke kommt in der Absicht heran, die Mannschaft zu retten, findet sie aber doppelt so stark, als die eigene Equipage, faltet die Hände und ruft den Schweden zu: „Geht unter, in Gottes Namen!“ Die Handlung ist unmoralisch aber politisch. Was war zu fürchten? daß die gerettete Mannschaft sich der schwächern Equipage bemächtigt und sie nebst der Barke nach Schweden übergeführt haben könnte? Ist aber eine solche Vermuthung möglich? hört der Feind in der Noth nicht auf, Feind zu sein? Sind in einem Falle dieser Art Tüftländer und Schweden noch sonst etwas als Menschen? Leider ja, und hier die Bestätigung. — Im amerikanischen Kriege ist die englische Fregatte Aurora im Begriff zu sinken. Sie thut Nothschüsse. Ein mit französischen Waaren beladenes Kauffahrtschiff aus Bordeaux segelt heran. Die Engländer stehen um Hüße. Ohne Bedenken nimmt man sie auf, und da der Schiffsraum nur klein ist, wird die Hälfte der Ladung über Bord geworfen. Das Schiff landet in dem nächsten engl. Hafen, obschon es für Hamburg befrachtet ist; es wird angehalten, die Weine werden als feindliches Gut confiscirt: von der Mannschaft wird, was früher die Waffen getragen, zu Kriegsgefangenen gemacht; die ver- säumte Zeit wurde berechnet, tapirt, dem Schiffer ersetzt, aber sein Schiff für eine gute Prise erklärt. So lautete die Entscheidung der englischen Admirali- tät. Sie überließ es ihren geretteren Land- leuten, ob sie etwas zur Schadloshaltung beitragen wollten, oder nicht. Die Verhandlung steht in zwei englischen Bänden, welche eine Sammlung der Beschlüsse und Entscheidungen des Admiraltätsgerichts von London enthalten. Es hieß: die Regierung handle nach den allgemeinen Regeln des Seekodes; diesen Regeln zufolge sei das französische Schiff

eine gute Prise, weil der Capitain die Möglichkeit der Folgen seiner moralisch guten Handlung nicht vorausgesehen und sich freiwillig in Gefahr begeben habe.

Allerlei.

Gezähmtes Krokodill. J. Anderson kam mit Aufträgen in Handelsangelegenheiten 1823 nach Sumatra, und sah hier an der Mündung eines Flusses ein von den Fischern gezähmtes Krokodill, und zwar eins der größten, gegen 6 Meter lang. Sein etwas über dem Wasser hervorragender Rücken glich einem Felsenstück. Es blieb immer an derselben Stelle und entfernte sich nicht von den Wohnungen der Schiffer, welche es reichlich mit Nahrung versahen und ihm alle Reste der größeren, gefangenen und zur ferneren Zubereitung zerlegter Fische überließen. Auf ihren Ruf erschien es so gleich, empfing seine Speisen, ließ sich überall angreifen, und duldete sogar das Spielen mit seinem furchtbaren Kopfe. Wie es sich Anderson's Schaluppe näherte, wollte er mehrere Dinge, deren Raub er besorgte, in Sicherheit bringen; aber die Fischer beruhigten ihn mit der Versicherung, daß es niemals etwas raube, sondern sich mit dem begnüge, was man ihm zuwerfe. Es litt nicht, daß sich andere Krokodille seinem Aufenthalt näherten, und verjagte sie mit Gewalt. Die außerordentlichen Eigenschaften dieses Thiers bewogen die abergläubischen Malayen zu wahrhafter Verehrung. In jedem Fall verdient diese seltene Erscheinung die größte Aufmerksamkeit der Naturforscher.

M a c h t.

612.

Wenn dir des Nachts auch die Augen aufgehen,
Wirft doch nichts sehn.

613.

Die Nacht ist des Menschen Feind,
Und des Studenten Freund.

614.

Vollbring' in keiner irdischen Nacht,
Was dich vor der ewigen zittern macht.

Angelommene Fremde.

General-Major Graf Lehndorff von Danzig, Pfarrer Kowalsky von Gr. Lichtenau, Kaufmann Hellmann von Strassburg, Kaufm. Hildebrandt von Marienburg, Deconom Vogt von Lipela, Essig-Fabrikant Noth von Neuteich, Baron Salsake von Danzig, Gutsbesitzer Riche von Colmin, Schreiber Krause von Culmsee, Gutsbesitzer Rickton von Pachutken, ehemaliger Niederländischer Hauptmann v. Puttkammer von Culm, die Studiosen Kroszick, Stachorowski, Rohde und Houselle von Königberg.

Bücher-Anzeige.

In der Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Krummacker, Dr. F. A., Vizekarcidimus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zieme, M. Carl Traugott, Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. Mit einem Kupfer und einer Titelvignette. 1 Rthlr.

Heinsius, Dr. Theodor, kleine theoretisch-practisch-deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 18 Sgr.

Mähler, Romus. Ein Taschenbuch zur Aufbesserung. Mit einem Kupfer. 1 Rthlr.

Neuester hundertjähriger Zeit- und Witterungs-Kalender vom Jahre 1819 an bis 1919. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Ueber die Veränderung des See-Feuers auf der Halbinsel Hela, in der Danziger Bucht.

Mit dem 1. Januar 1827 geht das bisher bei Hela im Freien brennende Kohlenfeuer ein und es tritt in dessen Stelle ein Drehfeuer in Wirksamkeit. Das neue Feuer hat sechs Lampen mit Reflectoren, die sich in drei Minuten ein Mal umdrehen und alle halbe Minute Licht zeigen.

Das Licht ist 120 Fuß Preussisch und das Gesäunse des Schurms 116 Fuß über dem Wasserstand erhoben. Es steht $\frac{1}{2}$ Kabel-Länge N. (pr. Compass) von dem alten Feuer und 4 Kabel-Länge N. O. $\frac{1}{2}$ O. von der Landspitze entfernt.

Von N. W. längs der Küste kommend, wird das Feuer bei Großendorf vom Toppe zu erblicken sein. Nachher aber erst wenn man es in S. be-

trifft, und Heisterneß $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen Abstand passiert. Noch weiter ab erblickt man das Licht früher.

Mit dem 1. Januar 1827 wird auch das eine von den bis dahin bestehenden zwei See-Feuern am Danziger Hafen zu Neufahrwasser eine Abänderung erleiden und in dessen Stelle zur Erleichterung des Einsegelns von Böden und kleinen Fahrzeugen auf dem Hafen-Bohlwerk eine Laterne brennen

Danzig, den 10. November 1826.

Königl. Preussische Regierung.

PUBLICANDA.

In den letzten 4 Wochen sind aus verschiedenen Häusern: eine blau ruchene Kurka, hinten und vorn mit breiter Schnur und langen kameelgarnenen Knöpfen besetzt; ein Paar blaurothene Hosen in den Stiefeln zu tragen; ein weißlederner Hofenträger; ein roth und weiß geblümtes katunenes Hausruch, zwei blau, weiß und roth gestreifte Schuwsrücher, zwei Ellen weißen Katun mit rothen Blümchen, acht Frauenhemden, 2 neue Frauenhemden roth gezeichnet F. B., ein Mannshemde ungezeichnet, ein Hemde, ein Bettlaken, ein eiserner Grapen mit 2 Füßen, eine Feuerzange, eine eingehäufige silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen, auf dem Zifferblatt ein Gemälde, wollenem Bande und Weisschaft; ein grau gesprenkeltes seidenes Tuch mit zwei hellblauen Rändern und ein weißkatunenes kleines Tuch mit 2 rothbunten Rändern gestochen worden, und bei allen Nachforschungen ist es noch nicht möglich gewesen, hievon etwas zu ermitteln; weßhalb wie das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, um, wenn eins oder das andere von diesen Gegenständen zum Vorschein kommen, oder etwa zum Kauf angeboten werden sollte, sogleich davon Anzeige zu machen, wozu besonders auch die Erdler wiederholt angewiesen werden.

Elbing, den 15. December 1826.

Der Polizei-Magistrat.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuss. Stadegericht wird in Befolge der von dem hiesigen Kreisrathmann Paul Hahn wider seine Ehefrau Elisabeth Hahn, geb. Hoppe, wegen bößlicher Verlassung und Gebrauch erhobenen Ehescheidungsklage die hies. Ehefrau, welche vor etwa 20 Jahren mit ihrem Ehemann in Tansce (Marienburger Gebiet) zusammen gelebt, $\frac{1}{2}$ Jahre nachher sich von demselben getrennt, und späterhin von Tansce heimlich

weggegeben, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, hier, durch öffentlich aufgefodert, sich in dem auf

den 27ten Februar 1827,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, zur Beantwortung der Klage und eventualiter zur Instruction der Sache ansetzenden Termin in dem Geschäft, Locale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu gestalten, die Klage zu beantworten und der Instruction der Sache gewärtig zu sein.

Wenn sich in dem anberaumten Termin Niemand melden sollte, so wird die bekl. Ehefrau der obelichen Verlassung und des Ehebruchs in contumaciam für eingestanden erachtet, das zwischen ihnen bestehende Band der Ehe getrennt, sie wegen obelicher Verlassung und Ehebruch für den allein schuldigen Theil erklärt, und in die Ehescheidungsstrafe genommen werden.

Uebrigens bringen wir der bekl. Ehefrau, im Fall sie den Termin in Person wahrzunehmen verhindern wird, oder es ihr dieselbst an Bekannschafft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Erdmerer und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben wird.

Ebing, den 20. October 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent soll das zur Fleischer Johann Gottfried Hirschfeld'schen Concursmasse gehörige, sub Lit. A. I. No. 49. hieselbst gelegene, auf 2033 Rthlr. 7 Sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 15ten Novbr. c., den 17ten Januar und den 17ten März 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die bekl. und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibe, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugesprochen auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tore des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Da der Wohnort der beiden eingetragenen Gläubiger Ephraim Schmidt und Jakob Drossner unbekannt ist, so werden dieselben, eventualiter deren Erben, Testonanten u. dergleichen öffentlich vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben im letztern Termin nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch noch gerichtlicher Selgung des Kaufwillings die Lösung der sämtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen gewisser Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Production des Schuldinstruments verfügt werden wird.

Ebing, den 22ten August 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent soll das der Wittwe Catharina Elisabeth Reumann, geb. Stadler, abjudicirte, sub Lit. A. I. 97t. gelegene, auf 1106 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, aus einer Fleischbank und einem Wiesemorgen bestehende Grundstück wegen nicht erfüllter Abjudication's Bedingungen resubhastirt werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 28. Februar 1827, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Hirschmann, anberaumt, und werden die bekl. und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugesprochen, auf die später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Tore des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Ebing, den 24. November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent soll das der Kaufmannswitwe Marie Eleonore Tressenbach und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Johann Gottlieb Tressenbach gehörige, sub Lit. A. I. 325. hieselbst in der langen Hinterstraße auf der Ecke an der Wasserkröche belegene, auf 4850 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 8ten Februar, den 9ten April und den 9ten Ju-

ni 12-7, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebe, anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Konsumtgen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu veräußern und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur implizit werden. Elbing, den 1sten Decbr. 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem abhier aushängenden Subhastationszettel soll das den Schulz Michael und Elisebeth Roschen Eheleuten gehörige, sub Lit. B. LV. 4. zu Preuss. Markt belegene, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude, Stall, Scheune, Schoppen und Kathe, imgleichen 2 Hufen 20 Morgen Landes, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf Gefahr und Kosten des Michael Lange zu Neudorf, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 2ten Februar, den 2ten April und den 2ten Juni 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Konsumtgen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu veräußern, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs- Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 10ten October 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Die am 20. d. im Dambiger Walde abgehaltene aber nicht beendigte Auction von Eichen auf dem Stamm, soll Donnerstag, den 28. Decbr. c., fortgesetzt und mit dem Verkauf um 9 Uhr Morgens angefangen werden. Näheres hierüber im Krüge daselbst.

Frische gegossene und gezogene Richte, feinen Jamaica-Rum, Franzbranntwein, rothe Sago-Brühe, Chocolade, Bischof, Extract, die beliebtesten Sorten

Rauchtoback Prinz-Regent und Kanaster Nr. 2. aus der Fabrik von Gueau & Comp. in Danzig und alle Gewürz- und Materialwaaren empfiehlt in bester Qualität zu billigen Preisen.

A. F. Göken.

Mit feiner Chocolade, sowohl mit Vanille als Gewürz, wohlriechend und zu billigen Preisen empfiehlt sich

Heinr. Mierau,

alter Markt Nr. 41.

Ein Knabe von guter Erziehung und den erforderlichen Schulkennnissen kann in meiner Apotheke sofort als Lehrling eintreten.

Ferd. Neumann.

Eine anständige Familie, welche in der Nähe mehrerer kleinen Städte ein nicht unbedeutendes Landgut besitzt, sucht gegen hypothekarische Sicherheit ein Darlehn von 2000 Rthlr. gegen Zinsen. Wenn aber eine unverheirathete Person dieses Darlehn begeben und statt der Zinsen eine ganz freie Unterhaltung vorziehen wollte, so wird auch diese und zwar in der Art offerirt, daß außer der Befristung am gemeinschaftlichen Tische, einer besondern Stubbe, freier Wasche und Bedienung auch dem Reispferd oder ein Fahrzeug fortwährend kostenfrei gehalten werden soll. Wer hierauf reflectiren will, kann das Nähere beim Justiz-Commissarius Lawerny dieselbst erfahren.

Wer vom 1. Januar 1827 bis dahin 1828 die Jagd auf den von der hiesigen Stadt-Kämmerei zu verpachtenden Ländereien und Forsten ausüben will, beliebe sich um eine Berechtigungs-Karte dazu im bunten Bock auf dem alten Markt zu melden.

Der aus Danzig gebürtige, zu Paramaribo verstorbene Johann Friedrich Snetke hat in seinem, am 23ten Mai 1778 vor dem Notarius Wautus van Hunum in Amsterdam abgefassen und durch Zeugen beglaubigten Testament, verordnet, daß, wofern seine nachgebliebene Wittve sich wieder verheirathen sollte (welches im Jahre 1796 erfolgt ist), diejenigen welche den bestehenden Erbsolae-Besitz nach, zu damaliger Zeit, auf seinen Nachlass Anspruch machen könnten, sich zu Hebung der gedachten Summe von Funfzehnhundert Holländischen Gulden melden sollten. Dieses Vermächtniß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ihr Unrecht zu Hebung vorgedachter Summe nachzuweisen im Stande sein möchten, sich dieshalb bei dem Notarius Budingh zu Utrecht im Königreich der Niederlande, melden können.